

Schuldeinsicht und -wandlung

„Zum Wesen des Menschen gehört aber nicht nur die Freiheit, schuldig zu werden, sondern auch die Verantwortung dafür, die Schuld zu überwinden.“ (Frankl, 1990, S. 56)

Buchauszug

Sabine Wöger (2021). *Gewissen und Schuld in der psychologischen Beratung. Wissenswertes und Praxiswerkzeuge für psychologisch Beratende*. Norderstedt: BoD, S. 109–110.

Weil Schuld, wie auch Leid und Tod, zur „tragischen Trias“ (Frankl, 2009, S. 32) eines jeden Menschen gehört, und weil keine Person dem Schuldig-Werden und dem Gefühl des Schuldig-Seins entrinnen kann, besteht eine zentrale Aufgabe einer Person darin, den individuellen Auftragscharakter seiner Schuld zu erfassen und diesem bestmöglich gerecht zu werden. Auf Basis einer aufrichtigen Reue versucht eine Person, „ein äußeres Geschehen in der inneren Geschichte (im moralischen Sinne) ungeschehen zu machen“ (Frankl, 1946, S. 86, Klammern im Original), wodurch eine Art Korrektur der Vergangenheit erfolgt. Gar lässt die erlösende Kraft des Bereuens eine schuldbeladene Person „irgendwie auferstehen“ (ebd., S. 85). Wer entgegen dem Gewissen gehandelt hat, hat immer auch die Möglichkeit, das Versäumnis zu korrigieren und zu wandeln. Steht ein Mensch erneut vor derselben Gewissensfrage, die der damaligen ähnlich ist, kann er z. B. wählen, ob er nun dazu beitragen möchte, das Unrecht fortzuführen, oder einen Beitrag zur Mehrung des Guten zu leisten: „Auch wenn wir eine falsche Handlung gesetzt haben, lässt sich durch die rechte Haltung noch alles sinnvoll gestalten“, so Frankl (1990, S. 105).



Beispielsweise könnte die leidtragende Person gefragt werden, welche Art der Wiedergutmachung für sie angemessen und annehmbar wäre. Jede*r ist frei, um Einfühlung in die Situation der zu Schaden gekommenen Person(en) und Reue zu üben. Es kann um Verzeihung gebeten werden. So dies nicht möglich ist, weil das Opfer keine Wiedergutmachung annehmen möchte oder vielleicht verstorben ist, kann die gewandelte Schuld einem anderen Wesen zuerkannt werden, z. B. im Rahmen eines Sozialprojektes. Ist eine Person inhaftiert oder schwer krank, kann sie den Weg der inneren Wandlung wählen, etwa indem sie jenen, die *ihr* Leid zugefügt haben, eine wohlwollende und versöhnliche Haltung entgegenbringt.

Literatur

- Frankl, V. E. (1946). *Ärztliche Seelsorge*. Wien: Franz Deuticke.
Frankl, V. E. (1990). *Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn*. München: Piper.
Frankl, V. E. (2009). *Das Leiden am sinnlosen Leben. Psychotherapie für heute*. Wien: Herder.